öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	**: Stadt Norderstedt**		
Gremium	**: Hauptausschuss, HA/055/ XIII**		
Sitzung am	**: 09.11.2026**		
Sitzungsort	**: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**		
Sitzungsbeginn	**: 18:30**	**Sitzungsende**	**: 19:31**

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Katrin Fedrowitz
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

T E I L N A H M E V E R Z E I C H N I S

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.11.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Fedrowitz, Katrin

Teilnehmende

Betzner-Lunding, Ingrid	
Block, Katrin	**Oberbürgermeisterin**
Borgemehn, Florian	**für Tobias Schloo**
Büchner, Wilfried	
de Vrée, Susan	
Fahl, Sabine	**für Gunnar Becker**
Giese, Marc-Christopher	
Grote, Doris	
Jürs, Lasse	
Mährlein, Tobias	**ab 18.31 Uhr**
Matthes, Uwe	
Rathje, Reimer	
Voß, Friedhelm	
Weidler, Ruth	
Wiedemann, Michael	**für Sven Wendorf**

Verwaltung

Bernitt, Tim	**Leitung Amt 68**
Bestmann, Jennifer	**Fachbereich 201**
Borchardt, Hauke	**Leitung Amt 13**
Drews, Thorsten	**Leitung Rechnungsprüfungsamt**
Eisele, Stefan	**Fachbereich 132**
Fischer, Nina	**Rechnungsprüfungsamt**
Förster, Regina	**Fachbereich 201**
Heinemann, Christoph	**Fachbereich 201**
Kroker, Beate	**Leitung Amt 60**
Krösche, Tilman	**Leitung Amt 15**
Magazowski, Christoph, Dr.	**Erster Stadtrat**
Major, Julia	**Dezernat I**
Rapude, Jens	**Leitung Amt 20**
Rinke-Möller, Tatjana	**Fachbereich 132**
Rösel, Kathrin	**Zweite Stadträtin**
Tetau, Dorthe	**Fachbereich 201**
Todt, Kim-Isabel	**Fachbereich 131, Protokoll**
Wachtel, Fabian	**Leitung Amt 38**
Wrage, Nina	**Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing**

sonstige

Drescher, Dietrich	**Stadtvertreter**
Hagemann, Daniel	**Stadtvertreter**
Jantzen, Dirk	**Geschäftsführung MeNo GmbH**
Liepold, Steffen	**Geschäftsführung BEB in Norderstedt gGmbH und NoBiG mbH**
Müller-Schönemann, Petra	**Stadtpräsidentin**
Nüser, Christoph	**Stadtwehrführung**
Schenk, Esra	**Kinder- und Jugendbeirat**
Schmid, Christine	**Seniorenbeirat**
von der Fecht, Solveig	**EGNo mbH**

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Becker, Gunnar

Teilnehmende

Schloo, Tobias
Wendorf, Sven

Sonstige Teilnehmende
Regina Blöcker - Landesrechnungshof

V E R Z E I C H N I S D E R
T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.11.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2026

TOP 4 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.10.2026

TOP 5 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 26/0334/1
1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027

TOP 7 : B 26/0328/2
1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027

TOP 7.1 : M 26/0498
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2026 zum Thema „1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 – Anlage 4 Übersicht über die erheblichen Investitionen“

TOP 8 : B 26/0461
Bildungshaus Norderstedt Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 Gemeindeordnung (GO)

TOP 9 : B 26/0435
Zustimmung zur Einführung einer Parksatzung

TOP 10 : M 26/0456
Personalbericht 2025

TOP 11 :
Dauerbesprechungspunkt Finanzen

TOP 12 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 : M 26/0473
Bericht Frau Block - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Oktober 2026

TOP 13.2 :
Bericht Frau Block - Bewegungs- und Bestandsstatistik Oktober 2026

TOP 13.3 : M 26/0496
Bericht Frau Block - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08.09.2026 zum Thema „1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027“

TOP 13.4 :
Anfrage Herr Jürs (SPD-Fraktion) - Auszahlung der Löhne

TOP 13.5 :
Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Umgang der Stadt Norderstedt mit den Vorschlägen des jährlichen Haushaltskonsolidierungserlasses des Landes Schleswig-Holstein

<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>

TOP 14 : B 26/0447
Rechtsangelegenheit

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.11.2026

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Fedrowitz eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Mährlein erscheint um 18.31 Uhr zur Sitzung.

Frau Block zieht die Vorlage B 26/0435 „Zustimmung zur Einführung einer Parksatzung“ (TOP 9) zurück, da diese aktuell noch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten wird.
Frau Schmid gibt eine Anfrage des Seniorenbeirates zu der Vorlage als **Anlage 1** zu Protokoll.
Frau Block sagt zu, dass diese aufgrund der aktuellen dortigen Beratungen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr weitergeleitet wird.

Frau Weidler beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 heute nur zu beraten und ohne Beschlussfassung an die Stadtvertretung zu verweisen.

Abstimmung über die Beratung und die Verweisung ohne Beschlussfassung der TOPs 6 und 7 an die Stadtvertretung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es gibt keine nichtöffentlichen Berichte oder Anfragen. Der Tagesordnungspunkt 15 entfällt somit.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des TOPs 14:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2026

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.10.2026 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.10.2026

Frau Fedrowitz berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Vergabe zur Rotlichtüberwachung sowie die Vergabe der Bürgermedaille 2026 beschlossen wurden.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: B 26/0334/1
1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion aus der letzten Sitzung vor (**Anlage 2**).

Herr Borgemehn erkundigt sich, ob die Wiederbesetzungssperre dann auch für Auszubildende, die nächstes Jahr fertig werden, gelten würde und wie dies mit dem TVaÖD vereinbar wäre.

Herr Borchardt antwortet direkt, dass es für Auszubildende -unter bestimmten Voraussetzungen- laut TVaÖD eine Übernahmegarantie gibt.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung direkt an die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 7: B 26/0328/2
1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor (**Anlage 3**). Herr Mährlein begründet diesen.

Frau Weidler begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 4**).

Außerdem gibt sie eine Anfrage der CDU-Fraktion als **Anlage 5** zu Protokoll.

Beantwortung zu Protokoll:
Siehe TOP 7.1

Frau Block bietet an, dass die Verwaltung weiterhin gerne bei Rückfragen zur Verfügung steht.
Die Beantwortung der o.g. Anfrage wird, soweit es möglich ist, unabhängig vom Protokoll bereits vor den morgigen Fraktionssitzungen per Email an die Fraktionen versendet.

Frau Grote bittet darum, dass die informative Email vom 08.11.2026 von Herrn Dr. Magazowski zu den Haushaltsklausuren nochmal an alle Mitglieder des Hauptausschusses versendet wird.
Herr Dr. Magazowski sagt dies zu.

Weitere Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung direkt an die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 7.1: M 26/0498
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2026 zum Thema „1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 – Anlage 4 Übersicht über die erheblichen Investitionen“

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Anfragen wie folgt:

- 1110302026001 Einführung neues Zeiterfassungssystem: Woher kommt die Kostensteigerung zu den Ansätzen im Grundhaushalt?

  Beantwortung:
  Im Nachtrag sollen Mittel aus 111030/783100 für die Zeitwirtschaft in das Produktkonto 111030/783199 verschoben werden. Daraus ergibt sich dann für die Zeitwirtschaft eine Erhöhung der vorgesehenen Mittel, die aus dem bestehendem Gesamtbudget gedeckt wären. Die Kostensteigerung gegenüber dem im Grundhaushalt ursprünglich vorgesehenen Ansatz ergibt sich aus der Konkretisierung der Anforderungen an das neue Zeiterfassungssystem im Zuge der weiteren Projektplanung. Hierzu zählen insbesondere der zusätzliche Schulungsbedarf, die Anschaffung wiederverwendbarer Zeiterfassungschips, notwendige Terminalupdates sowie neue Anforderungen infolge des letzten Tarifabschlusses (z. B. Anpassung von Zeitmodellen aufgrund der Neuregelung Tauschtage nach §29a TVöD etc.).

- 1224002024001 Anschaffung Videoüberwachung: Um welche Standorte handelt es sich?

Beantwortung:
Es handelt sich um die Standorte Norderstedt Mitte und ZOB Garstedt, an denen bereits Videoüberwachung auf Mietbasis stattfindet und bei denen es sich um die polizeilichen Kontrollorte handelt. Das Mietmodell wird von einer eigenen Videoüberwachung abgelöst.

- 1280002024002 Ortsfeste Netzersatzanlage Feuerwache Glashütte (FW3) und 1280002024003 Ortsfeste Netzersatzanlage Feuerwache Friedrichsgabe (FW4) Sind diese erforderlich? Wenn JA: Wofür? Gibt es hierfür eine Gegenfinanzierung? Werden die vorgesehenen VEs zwingend in 2026 benötigt?

  Beantwortung:
  Die Maßnahmen sind erforderlich und dienen der Sicherstellung der Betriebs- und Einsatz-fähigkeit der Feuerwachen FW3 (Glashütte) und FW4 (Friedrichsgabe) bei länger andauernden Stromausfällen. Durch die Installation ortsfester Netzersatzanlagen wird die Aufrechterhaltung wesentlicher betrieblicher und einsatzrelevanter Funktionen gewährleistet. Die Maßnahmen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sowie zur Aufrechterhaltung der Feuerwehr als kritischer Infrastruktur. Eine Gegenfinanzierung bzw. Förderfähigkeit der Maßnahmen ist nicht gegeben. Da eine Beauftragung erst in 2027 erfolgen wird, ist eine Bereitstellung der Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 nicht mehr erforderlich.

- 2110002020005 Digitalisierung - Server u. Speicher für zentrale Schulplattform UCS@School für Grundschulen und
  2170002020001 Digitalisierung - Server und Speicher für die zentrale Schulplattform UCS@School für Gymnasien und
  2180002020001 Digitalisierung - Server und Speicher für die zentrale Schulplattform UCS@School für Gemeinschaftsschulen und
  2430002026001 Digitalisierung - Server u. Speicher für zentrale Schulplattform UCS@School
  Wann wurden diese Investitionen im Fachausschuss beschlossen? Woher kommen die Kostensteigerungen zu den Ansätzen im Grundhaushalt?

  Beantwortung:
  Bei den genannten Haushaltspositionen handelt es sich um Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Sicherstellung einer funktionalen LAN- und WLAN-Infrastruktur an den Norderstedter Schulen.
  Die Maßnahmen stehen im sachlichen Zusammenhang mit dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 02.03.2022 (B 22/0069) zur „Jährlichen Beschaffung von mobilen Endgeräten mit dem Ziel der 1:1-Ausstattung“.
  Durch die schnelle voranschreitenden technischen Anforderungen und zunehmender vom Landesministerium vorgegeben digitalen Lernstandserhebungen und teilweise digitalen Abschlussprüfungen muss unabdingbar ein stabiles Netz, insbesondere stabiles WLAN zur Verfügung stehen. Dazu wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Schule und Sport berichtet. Ein gesonderter Beschluss des Fachausschusses zu den einzelnen Haushalts-positionen wurde nicht gefasst. Die Maßnahmen ergeben sich vielmehr aus dem fortlaufenden Umsetzungsbedarf.
  Die ursprünglich für die Netzinfrastruktur beschaffte Hardware inklusive der Accesspoints muss zwingend ersetzt werden. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Lizenzstruktur (einmalige Kauflizenz, Preis steigt stetig) und der sehr stark gestiegenen Hardwarepreise sowie einer zügigen Umsetzungsnotwendigkeit (Vermeidung von großen Einschränkungen im Unterricht), die nicht über Jahre gestaffelt werden kann. Hinzu kommt die Netzinfrastruktur für die Schulneubauten.

- 2110002020006 Digitalisierung - Ausstattung der Grundschulen mit Präsentations- und (mobilen) Endgeräten und
  2170002020003 Digitalisierung - Ausstattung der Gymnasien mit Präsentations- und(mobilen) Endgeräten und
  2180002020003 Digitalisierung - Ausstattung der Gemeinschaftsschulen mit Präsentations- und (mobilen) Endgeräten und
  2210002022001 Ausstattung des Förderzentrums mit Präsentations- und (mobilen) Endgeräten
  Ist die Digitalisierung — vor allem in Grundschulen — in solchem Umfang noch zeitgemäß? Wie hoch sind die Folgekosten von Präsentationsgeräten an Schulen und warum sind diese nicht veranschlagt? Durch welche Zuschüsse und in welcher Höhe gibt es eine Gegenfinanzierung?

  Beantwortung:
  An den Norderstedter Grundschulen liegt die Ausstattungsquote mit mobilen Endgeräten derzeit bei rund 60 %. Die Ersatzbeschaffung dieser Geräte muss erst in 2030 und 2031 erfolgen.

  Die bestehenden Haushaltsansätze beziehen sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Präsentationstechnik, insbesondere den Austausch der Beamer, die „End of life“ sind, gegen digitale Tafeln. Darüber hinaus gibt es einen zusätzlichen Ausstattungsbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen und der damit verbundenen Einrichtung weiterer Klassenräume.

  Da die pädagogischen Konzepte der Norderstedter Schulen auf die beschlossenen Digitalisierungsstandards ausgerichtet sind, ist eine entsprechende technische Ausstattung erforderlich. Das Fachamt prüft bei jeder Neubeschaffung jedoch kritisch die tatsächliche Notwendigkeit sowie mögliche Umverteilungen vorhandener Gerätebestände.
  Neuanschaffungen digitaler Endgeräte für Grundschulen sind zunächst einmal nicht geplant.

  Zu den Folgekosten: Neben den Anschaffungskosten entstehen laufende Aufwendungen für Wartung, Reparaturen, technischen Support, gegebenenfalls Softwarelizenzen. Diese Kosten sind bei der langfristigen Finanzplanung und den erforderlichen Ersatzbeschaffungen zu berücksichtigen. Insbesondere bei digitalen Tafeln ist eine Betrachtung der gesamten Nutzungsdauer (es wird von 7-8 Jahren ausgegangen) erforderlich.

  Zur Gegenfinanzierung: Eine Finanzierung aus Mitteln des DigitalPakts 2.0 wird angestrebt. Schleswig-Holstein stehen hierfür bis zu 72,6 Mio. Euro für alle Schulträger und landesweite Maßnahmen zur Verfügung. Die konkrete Verteilung auf die Schulträger sowie die jeweiligen Eigenanteile sind landesseitig noch nicht abschließend geregelt. Eine verbindliche Förderquote für die Stadt Norderstedt kann daher derzeit noch nicht benannt werden. Die Ausreichung der Mittel ist nach aktuellem Planungsstand ab Anfang 2027 vorgesehen.

- 2110002022005 OGGS Friedrichsgabe - Neuplanung Außenanlage Haupteingang
  Warum ist diese Investition notwendig? Was ist hier geplant? Wann wurde die Maßnahme im Fachausschuss beschlossen?

  Beantwortung:
  Für 2027 ist eine Neuplanung der Außenanlagen des Haupteingangs der OGGS Friedrichsgabe vorgesehen. Eine Vorstellung im Fachausschuss ist bisher nicht erfolgt. Die Maßnahme kann geschoben werden.

- 217005198 Neub Schz Süd Anteil Lise Meitner Gymnasium und
  218005196 Neub Schz Süd Anteil Ossenmoorparkschule
  Wie sollen die zusätzlichen Gelder noch in 2026 ausgegeben werden?

  Beantwortung:
  Nach Prüfung des voraussichtlichen Mittelabflusses durch die Projektsteuerung wird für das Haushaltsjahr 2026 derzeit von einem tatsächlichen Mittelbedarf in Höhe von rund 27,8 Mio. Euro ausgegangen. Damit liegt der Bedarf um rund 8,4 Mio. Euro unter dem ursprünglich im Nachtragshaushalt angemeldeten Ansatz von 36,2 Mio. Euro. Von den für 2026 vorgesehenen Mitteln wurden bereits 19,0 Mio. Euro abgerufen. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Mittelbedarf bis zum Jahresende in Höhe von 8,8 Mio. Euro. Dementsprechend ist der angemeldete Mehrbedarf für das Jahr 2026 in Höhe von 13,319 Mio. Euro um 8,4 Mio. Euro auf 4,919 Mio. Euro zu reduzieren. Dies erfolgt mit der Veränderungsliste.
  Für das Haushaltsjahr 2027 wird weiterhin mit einem Mittelbedarf von rund 42 Mio. Euro gerechnet. Die Minderauszahlungen im Jahr 2026 führen nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich zu einer entsprechenden Verschiebung der Mittelabflüsse in das Haushaltsjahr 2028.

- 2170002026002 Kanalsanierung SZ-Nord
  2180002026001 Kanalsanierung SZ-Nord
  Woher kommt die Kostensteigerung gegenüber dem Grundhaushalt? Wie erklären sich die Folgekosten? Wie ist der Stand der Maßnahme? Wird das Geld noch in 2026 ausgegeben oder lässt sich die Position nach 2027 verschieben?

  Beantwortung:
  Die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz resultiert aus einer Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen Sanierungsumfangs. Im Zuge der weiteren Maßnahmenplanung wurde festgestellt, dass zusätzliche Kanalabschnitte erneuert werden müssen. Die Kanalsanierung befindet sich bereits in der Umsetzung und muss zwingend vor Beginn der Bestandssanierung des Schulzentrums Nord abgeschlossen sein, um spätere Beeinträchtigungen und zusätzliche Aufwendungen zu vermeiden. Die Fertigstellung ist für Anfang 2027 vorgesehen.

  Ein Teil der Auszahlungen verschiebt sich entsprechend in das Haushaltsjahr 2027. Nach Abstimmung mit der ausführenden Firma werden voraussichtlich 20 % der Gesamtkosten, entsprechend rund 70.000 Euro, erst im Jahr 2027 fällig. Daraus ergeben sich folgende angepasste Mittelbedarfe:

  217000.785298, 2170002026002: 2026 neu: 168.000 €; 2027 neu: 42.000 €
  218000.785298, 2180002026001: 2026 neu: 112.000 €; 2027 neu: 28.000 €

- 2170002022002 Gymnasium Harksheide - Neubau Sportanlage
  Wie erklären sich die Kostensteigerung sowie die Höhe der angesetzten Folgekosten? Wird die Gesamtsumme noch in 2026 verauslagt oder ist die Maßnahme zeitlich zu schieben?

  Beantwortung:
  Die Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere aus einer Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen Maßnahmenumfangs. Im Rahmen der engen Abstimmung mit der Schulleitung wurden Anforderungen berücksichtigt, die aus pädagogischer Sicht erforderlich sind. Hintergrund ist, dass durch die Errichtung des Interimsgebäudes bisherige Sport-flächen entfallen und zur Sicherstellung des schulischen Sportbetriebs entsprechende Außensportflächen neu geschaffen werden müssen. Die vorliegende Planung stellt einen Kompromiss zwischen den schulischen Anforderungen und den finanziellen Rahmenbedingungen dar.

Eine Verschiebung des Neubaus der Sport- und Außenanlage ist nicht möglich, da dies in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Interimsgebäude steht.
Die jährlichen Folgekosten setzen sich aus den bilanziellen Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen Herstellungskosten von rund 952.000 Euro bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren (95.200 Euro jährlich) sowie zusätzlichen jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von rund 30.000 Euro zusammen. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von insgesamt rund 125.200 Euro.

- 4240002024001 Sanierung Stehtribünen + Wege/Platzflächen Sportanlage Am Exerzierplatz
  Was ist hier in Planung oder Realisierung? Wann hat der Fachausschuss dies beschlossen? Woher kommen die neuen Kosten sowie die angesetzten Folgekosten in dieser Höhe?

  Beantwortung:
  Bei der Maßnahme handelt es sich um die Herrichtung der Stehtribüne sowie der Wege- und Platzflächen an der Sportanlage Am Exerzierplatz (TuRa Harksheide). Die Maßnahme wurde durch den Fachausschuss am 16.02.2022 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2022/2023 (B 21/0375/1) beschlossen. Die Maßnahme wurde bereits baulich abgeschlossen. Derzeit werden lediglich noch Restarbeiten ausgeführt und abschließende Rechnungen beglichen.

  Die angesetzten Folgekosten sind gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben in den sogenannten §-12-Unterlagen darzustellen. Auf Grundlage der Herstellungskosten in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro ergeben sich jährliche kalkulatorische Folgekosten von insgesamt rund 176.500 Euro. Diese setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen in Höhe von rund 110.300 Euro bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren, pauschalierten Unterhaltungskosten von rund 55.100 Euro (5 % der Herstellungskosten) sowie einem zusätzlichen Ansatz für spätere Erneuerungsmaßnahmen in Höhe von rund 11.000 Euro (1 % der Herstellungskosten) zusammen.
  Bei den ausgewiesenen Folgekosten handelt es sich um kalkulatorische Durchschnittswerte über die gesamte Nutzungsdauer. Die tatsächlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen können im Zeitverlauf erheblich schwanken. Während in den ersten Nutzungsjahren erfahrungsgemäß geringere Aufwendungen anfallen, ist mit zunehmendem Alter und Verschleiß der Anlagen von einem steigenden Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf auszugehen.

- 3151002024001 Dachsanierung Seniorentreff Kielortring inkl. Photovoltaik
  Wie erklären sich die Folgekosten in der veranschlagten Höhe?

  Beantwortung:
  Die angesetzten Folgekosten sind gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben in den sogenannten §-12-Unterlagen darzustellen. Auf Grundlage der Herstellungskosten in Höhe von rund 710.000 Euro ergeben sich jährliche kalkulatorische Folgekosten von insgesamt rund 28.400 Euro. Diese setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen in Höhe von rund 8.875 Euro bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren, pauschalierten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von knapp 12.400 Euro sowie einem zusätzlichen Ansatz für spätere Erneuerungsmaßnahmen in Höhe von rund 7.000 Euro (1 % der Herstellungskosten) zusammen.

  Bei den ausgewiesenen Folgekosten handelt es sich um kalkulatorische Durchschnittswerte über die gesamte Nutzungsdauer. Die tatsächlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen können im Zeitverlauf erheblich schwanken. Während in den ersten Nutzungsjahren erfahrungsgemäß geringere Aufwendungen anfallen, ist mit zunehmendem Alter und Verschleiß von einem steigenden Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf auszugehen.

- 3155002020002 Unterkunft Buschweg - Neubau Gemeinschaftsunterkunft
  Aus welchem Grund kann auf den Ansatz von Folgekosten verzichtet werden?

  Beantwortung:
  Die Folgekosten hinsichtlich Bewirtschaftung und Unterhaltung werden zunächst von der EGNO getragen, gemäß Einzelvereinbarung erstattet und sind durch Mietzahlungen refinanziert.

- 5221002026001 Umbau Unterkunft Segeberger Chaussee — NoMo Ist diese Position, nachdem die Verwaltung die Beschlussvorlage im Hauptausschuss am 26.10.2026 zurückzog, zu streichen?

  Beantwortung:
  Eine Umrüstung des vom Land geförderten Wohngebäudes - von Wohneinheiten für Geflüchtete zu geförderten Wohnungen zur Vermietung - ist erforderlich und dafür werden 2027 auch weiterhin investive Mittel benötigt. Aktuell befinden sich aber noch Detailfragen dieser Umrüstung in Klärung mit der Investitionsbank, so dass auf die VE in 2026 verzichtet werden kann.

- 1110912024999 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
  Warum werden keine Folgekosten veranschlagt?

  Beantwortung:
  Folgekosten werden bei den Ämtern veranschlagt, welche die jeweiligen Objekte verwalten, bei Gebäuden z. B. Amt 68, öffentliche Grün- und Verkehrsflächen im Amt 70, im Wesentlichen die Unterhaltung und die Abschreibung.

- Investitionsansätze zu Fahrzeugen im Amt 60
  Warum wurde im Fachausschuss das Thema noch nicht behandelt und kein Fahrzeugkonzept vorgelegt?

  Beantwortung:
  Die Fahrzeuge sind im Fahrzeugkonzept des Amtes 70 enthalten, welches im Umweltaus-schuss am 17.06.2026 zur Kenntnis genommen worden. Die Kosten sind jedoch haushaltsrechtlich im Budget des Amtes 60 zu veranschlagen. Die Vergabe und der Erwerb der Fahrzeuge, die das Budget des Amtes 60 betreffen, werden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr behandelt und beschlossen.

- 5383002022001 Neubau Regenrückhaltebecken Steertpoggweg und 5383002022002 Neubau Regenrückhaltebecken Ossenmoorgraben
  Was ist das? Wann wurden die Maßnahmen im Fachausschuss behandelt und beschlossen?

  Beantwortung:
  Es handelt sich um den Neubau eines bestehenden ca. 50 Jahre alten maroden Rückhaltebeckens (RRB) am Steertpoggweg, sowie den Neubau eines weiteren seit Jahren von der Wasserbehörde geforderten RRB am Ossenmoorgraben. Die Maßnahmen wurden bisher nicht im Fachausschuss behandelt.

- 5410002024006 Berliner Allee Radfahrstreifen
  Ist die VE in dieser Höhe notwendig?

  Beantwortung:
  Da bisher lediglich Planungen beauftragt wurden, wurde der Ansatz 2026 entsprechend reduziert. Zunächst wird eine Vorstellung der Planungen im

zuständigen Fachausschuss erfolgen, so dass eine Reduzierung der VE in 2027 erfolgen kann.

- 52 Ossenmoorpark
  Beinhalten die Ansätze die Umgestaltung des Parks im Rahmen der Baumaßnahmen für den Campus Glashütte? Sind die geplanten VEs in ihren Höhen angemessen und notwendig? Sind die Ausgaben für 2026 noch zu realisieren?

  Beantwortung:
  Diese Ansätze beziehen sich auf Maßnahmen, die unabhängig vom Neubau des Campus Glashütte sind:
  - 2026 (lt. NH26): im Bau befindlicher Spielplatz Glashütter Damm,
  - 2027: Planungskosten (PK) 3. Bauabschnitt (BA), Umfeld Naturgarten Zugang Am Böhmerwald,
  - 2028: Ausführung 3. BA + PK 4. BA Ossenmoorgraben, Hundefreilauf,
  - 2029: Ausführung 4. BA + PK 5. BA Erweiterung Ost.
  - 2030: Ausführung 5. BA

  Die geplanten VEs sind erforderlich, um kontinuierliche Projektabwicklung zu ermöglichen.
  Der Bau des Spielplatz Glashütter Damm läuft. In welcher Höhe in diesem Jahr noch tatsächlich Ausgaben anfallen, kann erst mit Rechnungsstellung der bereits erfolgten Leistungen finalisiert werden und ist Abhängig vom Bauablauf.

- 551005333 Spiel-/Sportplatz 3023 Willy-Brandt-Park
  Warum werden keine Folgekosten benannt? Welche Kosten sind bis heute für das Gesamtprojekt angefallen? Wie wird die angesetzte Kostensteigerung erklärt?

  Folgekosten zu Abschreibungen werden mit Anmeldungen zum Doppelhaushalt bzw. zu-gehörigen §12-Unterlagen durch FB 602 ermittelt und gemeldet. Folgekosten für laufende Unterhaltung, Bewirtschaftung etc. werden im Amt 70 geplant.

  Hinsichtlich der Gesamtkosten werden zum Jahresende 2026 ca. 6,0 Mio. € ausgegeben bzw. ca. 7,0 Mio. € beauftragt sein.

  Es ist bisher keine Kostensteigerung im Projekt eingetreten. Alle bisherigen Vergaben und Bauausführungen liegen innerhalb der ursprünglichen Kostenschätzungen. Die Veränderungen über die Haushaltsjahre (z.B. Ansatzänderung 2027 von 420.000 auf 1,5 Mio.) ergeben sich aus Verschiebungen der Bauabschnitte bzw. geringerer Ausgaben der Vorjahre. Dies stellt keine Kostensteigerungen dar. Die geplanten 9,2 Mio. € für das Gesamt-projekt werden nach heutigem Stand eingehalten, sofern die offenen Ausschreibungen und noch kommenden Baufelder keine unerwarteten Kosten verursachen.

- 5382002022001 Umbau Bedürfnisanstalt + Anschaffung Automatic-WC-Gebäude
  Was ist das? Wird die Maßnahme noch in 2026 bezahlt?

  Beantwortung:
  Ursprünglich waren im Rahmen dieser Maßnahme der Abbruch des Bestandsgebäudes am ZOB Glashütte und ein entsprechender Neubau sowie die Errichtung eines Automatic-WC-Containers vorgesehen. Von einem Neubau des Bestandsgebäudes wurde bereits Abstand genommen. Für die Inbetriebnahme des Automatic-WC-Containers sind noch finale Arbeiten erforderlich, die voraussichtlich erst in 2027 stattfinden werden.

- 5370002020004 Erneuerung Software Abfallwirtschaft / enwis
  Wie erklärt sich die Kostensteigerung nach der Verschiebung? Welche Reduzierung ist möglich?

  Beantwortung:
  Da ab 2027 keine Sicherheitsupdates mehr erfolgen werden, ist eine EDV-Umstellung erforderlich. Das Angebot der Firma enwis für Umstellung liegt vor. Eine Verschiebung bzw. Reduzierung ist nicht möglich. Die Investition ist gebührenfinanziert.

TOP 8: B 26/0461
Bildungshaus Norderstedt Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 Gemeindeordnung (GO)

Herr Rapude erläutert kurz die Vorlage. Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Bildungshaus Norderstedt gem. § 82 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

Produktkonto	Investitionsnr.	Bezeichnung	Betrag
272000.785139	2720002018001	Bildungshaus Norderstedt	6.100.000 €

Die Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2026 durch Minderauszahlungen wie folgt zur Verfügung:

Produktkonto	Investitionsnr.	Bezeichnung	Betrag
126000.785148	12600148	FTZ Ausbau und Erweiterung	2.050.000 €
272000.783199	2720002024001	Neugestaltung Bücherei Friedrichsgabe	290.000 €
315500.785139	3155002022002	Unterkunft für Geflüchtete Henstedter Weg	2.300.000 €
522100.785139	5221002024001	Wohnprojekt nach Norderstedter Modell Hermann-Klingenberg-Ring	400.000 €
541000.785206	5410002019001	Umsetzung Maßnahmen AG Radverkehr	880.000 €
541000.785258	541001	Ulzburger Str. Nordteil	180.000 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 9: B 26/0435
Zustimmung zur Einführung einer Parksatzung

Die Vorlage wurde zurückgezogen (siehe TOP 2).

TOP 10: M 26/0456
Personalbericht 2025

Herr Giese erkundigt sich, ob es in bestimmten Bereichen vermehrt zu Arbeitsunfällen kommt und ob bestimmte Investitionen in der Stadt (hinsichtlich des Nachtragshaushalts) zwingend notwendig sind, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

Frau Block führt aus, dass Arbeitsunfälle vermehrt bei körperlicher Arbeit sowie bei Dienstfahrten (Wegeunfälle) vorkommen. Sollten Investitionen zur Disposition stehen, die aus Sicht der Arbeitssicherheit zwingend erforderlich sind, würde die Verwaltung dies entsprechend äußern.

Herr Voß kritisiert, dass der Personalbericht erst so spät im Jahr vorgelegt wird. Er würde eine frühzeitigere Vorlage befürworten.

Frau Block antwortet direkt, dass eine frühzeitige Vorlage möglich ist, beispielsweise zusammen mit dem 1. Tertialbericht. Die aktuelle Vorlage orientiert sich an der jährlichen Personalversammlung, die historisch schon immer im November stattfindet.

Herr Jürs erkundigt sich nach der hohen Quote der Arbeitsunfähigkeit.

Herr Borchardt weist darauf hin, dass diese im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken ist. Er erläutert, dass die Statistik im Personalbericht sich auf ab den 1. Krankheitstag bezieht, bei den Krankenkassen wird dies erst ab dem 4. Krankheitstag gezählt. Wenn man die Statistik ab dem 4. Tag vergleicht, liegt die Krankheitsquote der Stadt ca. gleichauf mit der Krankheitsquote der Krankenkassen.

Frau Weidler reicht eine Anfrage als **Anlage 6** zu Protokoll.
Eine Beantwortung wird zugesagt.

Herr Voß hinterfragt den hohen Besetzungsstand und die hohen Personalkosten in Hinblick auf die Haushaltssperre im letzten Jahr.

Herr Borchardt antwortet direkt, dass die Haushaltssperre erst ab Ende Mai 2025 galt. Alle bis dahin begonnenen Stellenbesetzungsverfahren wurden zu Ende geführt. Darüber hinaus gab es viele Einstellungen im Bereich der Feuerwehr (Stichwort Aufbau der Berufsfeuerwehr) sowie mehrere Tarifsteigerungen bzw. Nachzahlungen. Die gestiegenen Personalkosten legt er im Einzelnen wie folgt dar:

12,4 Mio. Pensionsrückstellungen
ca. 2,4 Mio. Erhöhter Besetzungsstand ca. +40 VZÄ (IST-Besetzung 31.12.2025) ggü. 2024
ca. 2,7 Mio. Tariferhöhung ab 01.04.2025: + 3,0%
ca. 5,5 Mio. strukturelle Personalmehrkosten 2025 (aufgrund von Nachtragskalkulation im 4. Nachtrag 2025 siehe Vorbemerkungen zum 4. Nachtragshaushalt (12/25))
Zudem wirkte sich die relativ starke TVöD-Tariferhöhung von 2024 erstmals in 2025 ganzjährig aus (im Vergleich zum Gesamtjahr 2024 also weiterer Anstieg).

Herr Jürs fragt, wie viele Personen nach § 16i SGB II bei der Stadt Norderstedt beschäftigt werden.
Eine Beantwortung wird zugesagt.

Herr Borgemehn merkt an, dass viele Mitarbeitende über 50 Jahre alt sind, also demnächst in

Rente bzw. Pension gehen. Er möchte wissen, ob es hier Ideen gibt – beispielsweise mehr Auszubildende ausbilden oder mehr Quereinsteiger anwerben.

Herr Borchardt erläutert, dass sich die Altersstruktur nicht auf alle Bereiche gleich verteilt. So sind beispielsweise die Mitarbeitenden in der IT oder den KiTas vergleichsweise jünger. Die Stadt setzt auf ein gezieltes Personalmarketing.
Frau Block ergänzt, dass das Ziel ist, die Effizienz zu erhöhen, sodass die gleiche Arbeit mit weniger Personal erfüllt werden kann. Bereits heute finden interne Schulungen explizit für Quereinsteiger statt.

Der Personalbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11:
Dauerbesprechungspunkt Finanzen

Herr Rapude gibt eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes und der Kommunalaufsicht zu Handlungsmöglichkeiten/-pflichten bei Nicht-Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung als **Anlage 7** zu Protokoll.

Außerdem gibt er die Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der laufenden Anhörung zur Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2027 als **Anlage 8** zu Protokoll.

TOP 12:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1: M 26/0473
Bericht Frau Block - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Oktober 2026

Sachverhalt:

	2025	+/-	2026	+/-
Jahresanf.-Bescheide	95.064		98.204	
Januar	109.574	14.510	106.446	8.242
Februar	112.722	3.148	106.147	-299
März	113.004	282	110.611	4.464
April	121.558	8.554	108.552	-2.059
Mai	122.904	1.346	119.442	10.890
Juni	125.896	2.992	123.845	4.403
Juli	136.133	10.237	128.842	4.997
August	131.971	-4.162	127.862	-980
September	131.900	-71	129.093	1.231
Oktober	132.958	1.058	136.284	7.191
November	132.485	-473		
Dezember	131.424	-1.061		
HH-Ansatz	130.000		130.000	

Herr Rapude weist darauf hin, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer noch fragil ist. Es bleibt daher bei dem aktuellen Haushaltsansatz in Höhe von 130 Mio. €.

TOP 13.2:
Bericht Frau Block - Bewegungs- und Bestandsstatistik Oktober 2026

Frau Block gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Oktober 2026 als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 13.3: M 26/0496
Bericht Frau Block - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08.09.2026 zum Thema „1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027“

Sachverhalt:

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion: Möglichkeiten zur nachhaltigen Reduzierung des Aufwands um 25 Mio. Euro ab 2027

Der 1. Nachtragshaushalt 2026/2027 dient in erster Linie der notwendigen Anpassung der Haushaltsplanung an die tatsächliche Ist-Entwicklung. Im Ergebnisplan 2027 steht die Stadt Norderstedt vor einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von rund 53,2 Mio. Euro. Allein im Vergleich zum bisherigen Grundhaushalt verschlechtert sich das Jahresergebnis 2026 um rund 14,9 Mio. Euro und im Jahr 2027 durch notwendige Ansatzkorrekturen im Aufwand um rund 37,7 Mio. Euro. Diese massiven Aufwandssteigerungen resultieren ganz überwiegend aus gesetzlichen Pflichtaufgaben, Rechtsansprüchen und vertraglichen Bindungen, die durch die Verwaltung kaum bis gar nicht beeinflussbar sind. Allein im Nachtrag 2026 entfallen rund 23,2 Mio. Euro Mehraufwand auf folgende vier Blöcke:

1. Soziale Leistungen im Jugendamt: +11,0 Mio. Euro
2. Steigende Kosten der Kita-Finanzierung: +7,8 Mio. Euro
3. VAK-Umlage, Beihilfe und Pensionsrückstellungen: +2,4 Mio. Euro
4. Tarifsteigerungen, Besoldungsanpassungen und Personalveränderungen: +2,1 Mio. Euro

Im Jahr 2027 setzt sich diese Dynamik ungebremst fort: Allein die Transferaufwendungen (insb. Sozial- und Kita-Bereich) steigen gegenüber dem bisherigen Ansatz um 18,92 Mio. Euro und die Personalkosten um 3,4 Mio. Euro.

Zu den Einsparpotenzialen bei den Investitionen (Doppik-Effekt und Ausschluss gebührenfinanzierter Bereiche):

Ein Eingriff in bereits laufende oder vergebene Baumaßnahmen (wie das Schulzentrum Süd, den Campus Glashütte oder das Bildungshaus Garstedt) kann zu massiven Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen der Auftragnehmer und zu Rückzahlungen von Fördermitteln führen. Für eine Streichung kämen daher allenfalls Maßnahmen in Betracht, die im Jahr 2026 noch über keinen Haushaltsansatz (0 Euro) verfügen und erst 2027 neu starten sollen.

Gemäß der Investitionsübersicht zeigt sich hierbei Folgendes:

1. Konsequenter Ausschluss gebührenfinanzierter Bereiche: Großanschaffungen wie Müllfahrzeuge sind zu 100 % über den Abfallgebührenhaushalt finanziert und belasten den allgemeinen Steuerhaushalt nicht. Sie scheiden daher als Einsparpotenzial für das städtische Defizit per Definition aus.

2. Wirkung im Ergebnishaushalt 2027 nur über Zinsen: Haushaltsrechtlich ist entscheidend, dass bei Investitionen die bilanzielle Abschreibung (AfA) erst nach Fertigstellung bzw. Anschaffung des Vermögensgegenstandes beginnt. Ein Stopp noch nicht begonnener, steuerfinanzierter Investitionen im Jahr 2027 schont zwar die Liquidität im Finanzplan, reduziert den von der CDU-Fraktion adressierten Aufwand im Ergebnishaushalt 2027 in Höhe der anteiligen Kreditzinsen.

Eine politische Priorisierung der großen Baumaßnahmen hat bereits stattgefunden.

Zu den verbleibenden Hebeln im laufenden Aufwand 2027:

1. Personal / Wiederbesetzungssperre: Neben dem konkreten Sperrvermerk für fünf Stellen im Jugendamt/ASD (ca. 0,5 Mio. Euro) bleibt als kurzfristiges Instrument eine allgemeine Wiederbesetzungssperre und/ oder eine verzögerte Nachbesetzung. Da die Fluktuation für 2027 als gering eingeschätzt wird und Pflichtbereiche (wie Feuerwehr und Kita-Betreuung bis zur Landesvorgabe) ausgenommen werden müssen, ist das kurzfristige Einsparpotenzial mit geschätzt ca. 1,5 bis 2,0 Mio. Euro realistisch. Ein zusätzliches Einsparvolumen des Personaleinsparkonzeptes wird aktuell für 2027 ermittelt und in den Personalkosten und in die Änderungsliste zum Stellenplan eingepflegt.
2. Reduzierung von Fortbildungs- und Gutachterkosten (bis auf das gesetzliche Minimum): In den im Grundhaushalt 2027 ausgewiesenen Konten für Aus- und Fortbildung (Kontoart 526200) sind insgesamt rund 2,1 Mio. Euro veranschlagt, wovon bereits ein Teil auf gesetzlich zwingende Schulungen entfällt. Bei einer 10%-Kürzung plus einer Kürzung in den ausgewiesenen Konten für Gutachter und externe Berater (Ansatz 2027: rund 1,3 Mio. Euro), ergäbe sich ein Einsparvolumen von weiteren ca. 340.000 Euro.
3. Veranstaltungen und Standards: Durch die Absage bzw. Streckung von Veranstaltungen (Neujahrsempfang, Sportlerehrung, Ehrenamtsfest) ließen sich kurzfristig geschätzt weitere ca. 100.000 Euro realisieren.
4. Pauschale Kürzung der Sach-, Dienst- und Geschäftsaufwendungen: Das Gesamtvolumen der Sach- und Dienstleistungen beläuft sich 2027 auf rund 67,8 Mio. Euro. Eine pauschale Kürzung um 10 % entspricht einem Betrag von rund 6,5 bis 7,0 Mio. Euro. Da diese Konten maßgeblich die Gebäude- und Infrastrukturunterhaltung sowie Brandschutzmaßnahmen abbilden (allein über 17,6 Mio. Euro für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in den Konten 111081/111083.521100 sowie 4,4 Mio. Euro beim Betriebshof), würde eine solche Kürzung den bereits vorhandenen Sanierungsstau in den städtischen Immobilien und Straßen massiv erhöhen und den notwendigen Aufwand lediglich teuer auf zukünftige Generationen verlagern.

Gesamtrechnung und Fazit:
Addiert man alle kurzfristig im Jahr 2027 darstellbaren Aufwandsreduzierungen – selbst unter Einbeziehung der von der Verwaltung nicht empfohlenen, substanzschädigenden 10%-Kürzung bei der Unterhaltung –, kann der Aufwand im Jahr 2027 um maximal ca. 8,9 bis 9,9 Mio. Euro gemindert werden.

Damit sind die geforderten 25 Mio. Euro bei weitem noch nicht erreicht. Mit dem Anspruch einer nachhaltigen Einsparung (ohne Einmaleffekte) und einer sofortigen Wirksamkeit noch im Jahr 2027 ist der Haushalt ohne eine Steigerung der Einnahmen nicht um 25 Mio. Euro zu verbessern.

Um diese Lücke zu schließen, bedürfte es zwingend einer Betrachtung der Ertragsseite sowie weitreichender politischer Beschlüsse:

1. Kostenerstattungen und Erträge: Erforderlich ist der Verhandlungsabschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags (ÖRV) mit dem Kreis Segeberg zur Jugendhilfefinanzierung (Volumen: ca. 11 Mio. Euro; eine Kündigung würde aufgrund von Fristen noch keine Entlastung in 2027 bringen) sowie eine Anhebung der Kita-Elternbeiträge auf den Landesdeckel (ca. 2 Mio. Euro).
2. Steuererträge: Als kurzfristig wirksamer Hebel zur Haushaltskonsolidierung auf der Ertragsseite steht insbesondere die Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer zur Verfügung.
3. Strukturelle Leistungsreduzierung: Langfristig wirksame Aufwandsreduzierungen (wie die Anpassung des Kita-Personalkonzepts auf Landesniveau mit einem Potenzial von ca. 3,5 Mio. Euro) greifen aufgrund vertraglicher und organisatorischer Vorlaufzeiten nicht sofort in voller Höhe, müssen aber jetzt durch die Politik beschlossen werden. Gleiches gilt für Neuverträge mit Kita-Trägern.
4. Strukturelle Veränderungen für eine langfristige und nachhaltige Konsolidierung: Reine Sofortmaßnahmen, Ausgabensperren und kurzfristige Kürzungen greifen kurz, da sie den Haushalt zwar temporär entlasten, aber das strukturelle Defizit nicht dauerhaft beseitigen bzw. Ausgaben in Folgejahre verschieben. Um den städtischen Haushalt langfristig und nachhaltig zu konsolidieren, sind daher tiefergreifende, strukturelle Veränderungen zwingend erforderlich, die nicht ohne politische Beschlüsse auf den Weg gebracht werden können.
5. Aufgabenkritik und Standardabsenkung (Konnexität von Leistung und Finanzierung): Die Stadt muss grundlegend überprüfen, welche Aufgabenerfüllungen über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen. Ohne den mutigen Abschied von bestimmten Aufgaben und die Reduzierung städtischer Angebote (z. B. in den Bereichen Kultur, Sport und Verwaltungsservice) wird es keine dauerhafte Entlastung geben können. Vorschläge bereitet die Verwaltung vor. Ausschlaggebend sind dann politische Entscheidungen.
6. Strukturelle Modernisierung und Digitalisierung: Durch konsequente Verwaltungsdigitalisierung (End-to-End-Prozesse, Automatisierung im Bürgerservice und internen Ablauf) müssen Effizienzpotenziale gehoben werden, um den Personalbedarf mittel- bis langfristig zu senken.
7. Optimierung der Beteiligungsstruktur: Die städtischen Gesellschaften (wie Beteiligungen, Wirtschaftsbetriebe und Servicegesellschaften) müssen einer strikten Effizienz- und Portfoliokritik unterzogen werden. Ziel muss es sein, die jährlichen Verlustausgleiche durch strategische Neuausrichtungen dauerhaft zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Fazit:
Im Rahmen von Klausurtagungen wird aktuell über kurzfristige Maßnahmen beraten. Die Muission30 zeigt einen mittel- und langfristigen Transformationsprozess auf. Der 1. Nachtragshaushalt verlangt der Stadt Norderstedt heute und in Zukunft harte operative Einschnitte ab. Erst die Kombination aus realistischen Planungen, Sofortmaßnahmen, einer Einnahmenanpassung und vor allem tiefgreifenden, langfristig wirksamen strukturellen Veränderungen führt zu einer echten und nachhaltigen Gesundung der städtischen Finanzen.

TOP 13.4:
Anfrage Herr Jürs (SPD-Fraktion) - Auszahlung der Löhne

Herr Jürs fragt, ob die Auszahlung der Löhne gesichert ist, auch falls der Nachtragshaushalt nicht beschlossen werden sollte.

Herr Rapude weist darauf hin, dass es rechtswidrig wäre, falls kein Nachtragshaushalt beschlossen werden sollte. Unabhängig davon, wird eine Auszahlung der Gehaltszahlungen erfolgen.

TOP 13.5:
Anfrage Herr Mährlein (FDP-Fraktion) - Umgang der Stadt Norderstedt mit den Vorschlägen des jährlichen Haushaltskonsolidierungserlasses des Landes Schleswig-Holstein

Herr Mährlein gibt eine Anfrage zum Umgang der Stadt Norderstedt mit den Vorschlägen des jährlichen Haushaltskonsolidierungserlasses des Landes Schleswig-Holstein als **Anlage 10** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.